

# Dorfblatt der



# Gemeinde Lessach

**Ausgabe Nr. 5/2011**

**Oktober 2011**

**Wasserzählerablesung – Heizöl/Pellets-Sammelsbestellung – Stellenausschreibung/Dank - Geschwindigkeit im Ortsgebiet – Kindergarten - Winterdienst**

## Wasserzählerablesung

Wir ersuchen alle Besitzer eines Internet-Zuganges die Wasserzählerablesung bis spätestens Donnerstag, 20. Oktober 2011 online zu erledigen. Dazu steigen sie auf unsere Homepage [www.lessach.at](http://www.lessach.at) – Startseite – Wasserzählerablesung ein, füllen die vorgegebenen Felder vollständig aus und klicken dann auf senden.

Wer keinen Internetzugang besitzt, füllt bitte das folgende Formular vollständig und genau aus und gibt dieses verlässlich bis spätestens Freitag, den 21. Oktober 2011 im Gemeindeamt Lessach ab.

Für Subzähler soll bitte ein eigener Zettel verwendet werden, d.h. wir benötigen pro Wasserzähler ein eigenes – vollständig ausgefülltes Blatt!

### Formular für die Bekanntgabe des Wasserzählerstandes:

### Wasserzähler Ablesung



Name

Bitte geben sie den Vor- und Familiennamen an.

Strasse

Geben sie bitte die Wohnadresse (Lessach bzw. Zoitzach) und die Hausnummer ein.

Postleitzahl

Bitte geben sie die PLZ ein.

Ort

Bitte geben sie ihren Wohnort ein.

Wasserzählernummer

Bitte geben sie die Zählernummer ein.

Zählerstand

Bitte geben sie den Wasserzählerstand ohne Kommastellen bekannt.  
Hinweis: Spätestens alle 5 Jahre wird der Zähler ausgetauscht und geeicht!

Zählerart  Hauptzähler

Ablesedatum

Bitte geben Sie das Ablesedatum ein.

Zählerart  Subzähler

Kontrolle  Ich habe den Zählerstand kontrolliert!

## Heizöl/Pellets-Sammelbestellung

Auch im Herbst möchte die Gemeinde wieder eine Heizöl- bzw Pellets-Sammelbestellung durchführen. Bei Interesse bitte um Abgabe des ua. Bestellscheines bis spätestens Montag, 17. Oktober 2011 im Gemeindeamt Lessach.



### Heizöl-/Pellets-Bestellung

<b>Name:</b>	
<b>Adresse:</b>	
<b>Heizöl in Liter:</b>	
<b>Pellets in Tonnen:</b>	
<b>Datum:</b>	
<b>Unterschrift:</b>	

## Stellenausschreibung/Dank

Wie euch sicher schon aufgefallen ist, ist unser langjähriger Schulbusfahrer, Herr Johann Dengg, in Pension gegangen und wird der Schulbus derzeit von unseren Gemeindearbeitern gelenkt. Da dies im Winter nicht mehr möglich sein wird, suchen wir ab sofort einen verlässlichen Schulbusfahrer bzw. gerne auch eine Schulbusfahrerin. Personen, die Interesse an dieser Tätigkeit haben, mögen sich bei AL Ing. Markus Michael Jesner, Tel.: 812, melden.

Auf diesem Wege möchten wir

**Herrn Johann Dengg**  
**Dank und Anerkennung**  
**für seine 36-jährige Tätigkeit als Schulbusfahrer**

aussprechen. Er hat zwei Generationen unserer Kinder zur und von der Schule gebracht, war in dieser ganzen Zeit unfallfrei unterwegs und könnte sicher einige Geschichten erzählen.

**Lieber Hans, danke für deinen Einsatz! Für deinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir dir viel Gesundheit und alles Gute!**

## Geschwindigkeit im Ortsgebiet

Wir ersuchen **alle Autofahrer und auch Mopedfahrer**, die vorgeschriebenen **Geschwindigkeiten** im Orts- bzw. im ganzen Dorfgebiet **einzuhalten** und der jeweiligen Verkehrssituation anzupassen!

## Kindergarten

Ein besonderes Dankeschön an die Familie Doppler, Demelbauer. Wir durften zum Thema „Erntedank“ Erdäpfel ernten. Danke für die Erdäpfel – wir kochen uns eine Erdäpfelsuppe.



### Noch eine Bitte an alle Hundebesitzer:

Da in letzter Zeit der Kindergarten-Spielplatz immer wieder mit Hundekot verunreinigt wurde, ersuche ich um der Gesundheit der Kinder willen, die Hunde vom Kindergarten-Spielplatz fern zu halten!!!

Christine Sagmeister, Kindergartenleiterin

## Winterdienst

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

### **Schneeräumung**

Gemäß § 93 StVO 1960 haben die Eigentümer von Liegenschaften dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige, Gehwege, Stiegenaufgänge etc. entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee geräumt sowie bei Glatteis oder Schneeglätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu räumen und zu bestreuen!

### **Schneeablagerung auf öffentlichen Flächen und Gemeindestraßen**

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Zufahrten und Gartenbereichen auf die Gemeindestraßen oder Güterwege räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlauben wir uns festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Garten, Zufahrt...) auf die Gemeindestraße oder den Güterweg nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

### **Abfluss von Wasser, Ablagerung von Schnee**

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund sowie die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Für das Verständnis der Grundstückseigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs möchten wir uns bedanken.

**Wir ersuchen alle Güterweg-Obmänner umgehend sämtliche Sträucher entlang des Güterweges zu entfernen und zwar so, dass in der Folge ein ungehindertes Befahren des Güterweges mit dem Schneepflug möglich ist. Außerdem ist zu veranlassen, dass Schneestangen, der Witterung entsprechend, spätestens jedoch bis Anfang November, gesetzt werden.**

*In diesem Sinne hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde und verbleibe*

Euer Bürgermeister:

Peter Perner